

Gemeinde Satteldorf

Landkreis Schwäbisch Hall

B e r a t u n g s u n t e r l a g e

Reg.Nr.: III-022.33/MS

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 18.03.2024

TOP 8: Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Nach § 35 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg finden die Beratungen im Gemeinderat im Grundsatz öffentlich statt. Nichtöffentlich darf nur verhandelt werden, wenn das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern. In nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse sind nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit oder in der nächsten öffentlichen Sitzung im Wortlaut bekanntzugeben, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

Folgender nichtöffentlich gefasste Beschluss wird bekannt gegeben:

Die Verpachtung des Kiosks im Freibad Satteldorf erfolgt für die Freibadsaison 2024 an Herrn Jan Stempak aus Gerabronn. Er betreibt auch das Freibadrestaurant und den Kiosk im Freibad Wallhausen.